



Informationen zur Förderung der Abteilung für Kunst und Kultur des Landes NÖ

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Kunst und Kultur

Landhausplatz 1, Haus 23109 St. Pölten

Mag. Christian Schobel E-Mail: post.k1@noel.gv.at Tel: 02742/9005 - 13065 Fax: 02742/9005 - 13029

Link zu den Förderkriterien: <u>Erwachsenenbildungseinrichtungen & öffentliche</u> Bibliotheken - Institutionenförderung - Land Niederösterreich (noe.gv.at)

Die Einreichung ist bis spätestens 1.3.2024 möglich (ACHTUNG: es muss am 1.3. eingetroffen sein!!).

Folgende Maßnahmen werden grundsätzlich zu einem Anteil gefördert:

- Medienankauf
- Digitalisierung
- Aus/Weiterbildung
- Bibliotheksspezifische Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte zu Leseförderung
- Veranstaltungen (Lesungen, Workshops, etc.)
- Sonstige bibliotheksspezifische Projekte

Nicht gefördert werden:

- bauliche Maßnahmen
- Personalkosten
- Fixe Einbauten und Installationen
- der laufende Grundbetrieb (Miete, Energie, Reinigung etc.).









Als Voraussetzung für eine Fördereinreichung gilt:

Mindestöffnungszeit von vier Stunden pro Woche (ab 2025 an zwei Wochentagen)

sowie die Abgabe einer ausgefüllten, aktuellen Jahresmeldung und eine korrekte und rechtzeitig eingelangte Einreichung; Förderschwerpunkte werden jährlich von Treffpunkt Bibliothek veröffentlicht.

Mit Weiterbildungen zu den Förderungen der Kulturabteilung im Jänner begleiten wir Verantwortliche bei der Durchführung von Ansuchen, Abrechnung und Kalkulation.

Den Weiterbildungskatalog und die Termine finden Sie stets auf unserer Website: www.treffpunkt-bibliothek.at



